



Mag. Christina Rosenfelder-C ist Steuerberaterin und Geschäftsführerin der Mag. Grün Steuerberatungsgesellschaft in St. Veit. [www.wtgru](http://www.wtgru)

## Verrechnungsgrenze entfällt für Verluste

Am 28. Februar 2014 wurde Abgabenänderungsgesetz (ÄG) 2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung im AbgÄG ist der Fall der 75-Prozent-Verrechnungsgrenze des § 2 Abs 1 EStG.

Bis zur Veranlagung 2013 konnten Verlustvorträge höchstens mit 75 Prozent der positiven Einkünfte verrechnet werden. Die Verrechnungsgrenze entfällt ab der Veranlagung 2014 für Einkommensteuerpflichtige. Bei Körperschaftsteuer bleibt die 75-Prozent-Verrechnungsgrenze weiterhin bestehen.

Durch die Neuregelung kann es zu zusätzlichen Steuerbelastungen kommen. Die alte Regelung ermöglichte es, dass nach Verrechnung der Verluste 25 Prozent der Einkünfte versteuert wurden. So konnten Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen steuerwirksam berücksichtigt werden und die niedrigen Tarifstufen ausgenutzt werden. Durch die Abschaffung der Verrechnungsgrenze können nun für Steuerpflichtige insbesondere bei einem niedrigen Gesamtbetrag der Einkünfte Steuernachteile entstehen. Um diese zu minimieren, kontaktieren Sie Ihren Steuerberater.

Mit uns wachsen

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten